

## Gemeindeamt Schalchen

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oberösterreich  
Tel.-Nr. 07742/2555, Fax Nr. 2555-25  
gemeinde@schalchen.ooe.gv.at, www.schalchen.at



AN ALLE  
HAUSHALTE IN DER GEMEINDE  
5231 SCHALCHEN

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Schalchen, 04.10.2019

# BÜRGERMEISTERBRIEF



Liebe Schalchnerinnen und Schalchner!

Wie Sie aller Voraussicht nach schon erfahren haben, hat Stefan Fuchs per 05.07.2019 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Schalchen zurückgelegt. Die Amtsgeschäfte werden seither von mir als amtsführender Vizebürgermeister weitergeführt.

Aufgrund des Rücktritts wird gemäß Oö. Kommunalwahlordnung eine allgemeine Bürgermeisterneuwahl von der Gesamtheit der Wahlberechtigten Schalchnerinnen und Schalchner erforderlich. Die Neuwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Schalchen, findet, am

**SONNTAG, 20. OKTOBER 2019**

statt.

Um die Zukunft in Schalchen entscheidend mitbestimmen zu können, ersuche ich jede(n) Wahlberechtigte(n) eindringlich von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. (Auch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen das aktive Wahlrecht und sind somit für die Bürgermeisterwahl wahlberechtigt!)

Jede/r Wahlberechtigte hat für die Wahl am 20.10.2019 von der Gemeinde Schalchen eine „**Amtliche Wahlinformation**“ zugestellt erhalten. Bitte nehmen Sie diese und Ihren „**amtlichen Lichtbildausweis**“ zur Wahl in das Wahllokal mit. Dadurch erleichtern Sie der Wahlbehörde die Wahlabwicklung enorm.

Unser Gemeindegebiet ist wieder in vier Wahlsprengel (Gemeindeamt Schalchen, Freizeithalle Schalchen, Volksschule Schalchen und Feuerwehrzeughaus Stallhofen) aufgeteilt.

In welchem Wahlsprengel Sie Ihre Stimme abgeben können, kann ebenfalls aus der „Amtlichen Wahlinformation“ entnommen werden.

Die Wahllokale sind für Sie von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, haben Wahlberechtigte die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen.

Die begründeten Anträge zur Ausstellung einer Wahlkarte können online (z.B. [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)), schriftlich (z.B. Anhang „Amtliche Wahlinformation“) oder auch mündlich (persönlich im Gemeindeamt) beantragt werden. Telefonisch ist dies nicht möglich.

Der letztmögliche Zeitpunkt zur Beantragung einer Wahlkarte ist am Do., 17.10.2019.

Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig und sorgen Sie dafür, dass Ihre Wahlkarte zeitgerecht, spätestens am So., 20.10.2019, im Gemeindeamt Schalchen bzw. in Ihrem Wahllokal einlangt.

Abschließend möchte ich nochmals jede(n) Wahlberechtigte(n) höflichst ersuchen, am 20. Oktober von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

**Der amtsführende Vizebürgermeister:  
Andreas Stuhlberger**



Gemeindeamt Schalchen  
Pol. Bez. Braunau a. I., OÖ.  
5231 Schalchen